



Geschätzte und Genossenschafterinnen und Genossenschafter



Einige Genossenschafterinnen und Genossenschafter haben mich angefragt, was ich zu dem abgebildeten Stein, welchen sie in den Ostertagen im Briefkasten gefunden haben, wisse. Ich wusste nichts, hatte keine Antwort darauf. Eine Genossenschafterin oder ein Genossenschafter, vielleicht aber auch Kinder aus unserer Genossenschaft, oder vielleicht halt doch der Osterhase, haben uns diese wunderbare Handarbeit in den Briefkasten gelegt. Der herrlich kleine Schmetterling auf dem Stein sagt mir, dass der Sommer naht. Das Wort „Sinn“ auf dem Stein, und dies zu einer doch sehr speziellen Osterzeit, hat mich gedanklich beschäftigt, eben sinnieren lassen. Den Stein werde ich gerne aufbewahren, vielen Dank dafür.

Warmwasserablesung

Mit diesem Einwurf legen wir Ihnen auch das Formular für die Ablesung des Warmwasserzählers bei. Bitte nehmen Sie diese Ablesung doch sogleich vor, so geht sie Ihnen nicht vergessen. Das Formular muss bis spätestens 15.05.2020 ausgefüllt retourniert sein (Briefkasten WG K16). Wer das Formular nicht ausgefüllt retourniert oder nicht um Ablesung durch den Vorstand gebeten hat, wird eingeschätzt. Es wird der aufgerundete Durchschnitt der letzten 3 Jahre angenommen, was sich nicht zum Vorteil des Verbrauchers rechnen wird. Bester Ratschlag also; sofort ausfüllen und retournieren. Besten Dank.

Baumgruppe

In wenigen Tagen beginnt die Baumbewässerung nach dem Ihnen (Baumgruppe) zugestellten Plan. Es ist klar, dass der Plan und mein Geschreibe dazu, noch Fragen aufwirft. Also hier noch Präzisierungen; Die zum Bewässern eingeteilten Genossenschafterinnen und Genossenschafter sind jeweils für die Seite zuständig, in welcher sie wohnen. Auf dieser Strassenseite sind sie aber für das ganze Areal zuständig. Dies heisst, Gartenseite und Strassenseite. Wir haben mittlerweile alle Schläuche ausgelegt und die Wasserverteiler «strategisch» so gelegt, dass sie möglichst alle Bäume bewässern. Dies heisst aber nicht, dass man diese vielleicht nicht noch besser legen kann. Was nicht verändert werden sollte, sind die Tropfschläuche nahe den Fassaden, welche unsere Gärtnerei verlegt hat. Ich bin der Meinung, dass wir die ausgelegten Schläuche mit den Wasserverteilern liegen lassen (Wasserverteiler nicht im Keller versorgen). Wenn dies aber vom Blick her störend ist, so rollen Sie sie ein und dann halt wieder aus. Wenn Sie zum Bewässern eingeteilt sind, dann sollten Sie den Wasserhahnschlüssel Ihrer Liegenschaft auf Frau/Mann haben. Der Wasserhahnschlüssel sollte nicht am Wasserhahn belassen werden. Nun zur Bewässerung; Wir wollen unsere Bäume ja nicht ertränken, wir wollen ihnen einfach genügend Wasser geben. Wasser ist aber gerade im trockenen Sommer ein wichtiges und teures Gut. Darum bewässern wir nach Plan. Anfänglich einmal die Woche, in den heissen Monaten wie im Plan festgehalten zweimal die Woche. Dafür geben wir unseren Bäumen dann aber genug Wasser,

nämlich jeweils 2 Stunden lang. Nun ist es offenbar eine Bewässerungs-Philosophie, wann man richtigerweise bewässert. Also ob am frühen Morgen oder am Abend, wenn die Sonne weg ist. Bewässern Sie dann, wenn es Ihnen zeitlich passt. Ganz sicher sollte dies aber nicht um die Zeit sein, wenn die Sonne gnadenlos auf unsere Bäume nieder scheint und das Wasser gleich wieder verdunstet. Wasser ist eine kostbare Ressource, wir bewässern daher nach Plan und *das Bewässern der Bäume* wird durch jene ausgeführt, welche sich zu dieser Aktion gemeldet haben. Selbstverständlich dürfen die kleinen Pflanzen um das Haus herum von allen gepflegt/bewässert werden. Ich werde mit unserer Gärtnerei Kontakt halten, sollte diese aufgrund grosser Trockenheit zum Schluss kommen, dass stärker bewässert werden muss, werde ich dies der Baumgruppe unverzüglich mitteilen. Danke für Ihre Bereitschaft zu unserer wertvollen Gartenanlage Ihren sehr geschätzten Beitrag zu leisten.

Wildwiese / Kompostanlage

Auf die Idee hin eines Genossenschafters haben wir uns entschlossen, beim Eingang in die Gartenanlage der Bauetappe 1, Seite Gewerbeschule, ein Stück Wildwiese anpflanzen zu lassen. Die Idee ist, Biodiversität zu fördern. Wir haben die Genossenschafterinnen und Genossenschaftler von K17 gefragt, ob sie damit einverstanden sind, die grosse Mehrheit war dafür. Dies heisst natürlich, dass dieses kleine Teilstück auch unserem Schutze bedarf und nicht betreten werden sollte. Es wird den Wildbienen und Co. gehören. Ob diese Wildwiese etwas wird, werden wir sehen. Wir versuchen es mal.

Und ebenfalls auf die Idee hin eines Genossenschafters haben wir uns entschlossen, hinter der Liegenschaft K20 einen Kompostplatz einzurichten. Detaillierte Informationen haben Sie bereits dieser Tage (Th. Strickler/K. Maier) erhalten. Die Abklärungen mit der Stadtgärtnerei verliefen gut, jetzt ist der Ideenbringer noch daran, eine Kompostgruppe zusammen zu stellen. Hier braucht es klare Absprachen und Verantwortlichkeiten, sonst wird dies nichts. Ein Kompostplatz muss sauber und pflichtbewusst geführt werden. Sobald dort losgelegt werden kann, werden wir Sie über den genauen Ablauf informieren. Wissen Sie übrigens, dass jener kleiner „Blätz Land“, wo die Kompostanlage eingerichtet wird, durch die WGW anfangs 50er Jahren als „Pflanzenblätz“ zugemietet worden war?

Fremde Leute im Haus und den Kellerräumlichkeiten

Dieser Tage wurde frühmorgens in einer unserer Liegenschaften ein fremder Mann in den Kellerräumlichkeiten festgestellt. Er wollte sich dort angeblich «bloss aufwärmen». Ganz sicher hat dieser Mann keine Eingangstüren aufgebrochen. Es wurde ihm auf Läuten hin aufgedrückt!!! Mit viel Glück sind die Mieter jener Liegenschaft von Keller- oder gar Wohnungseinbrüchen verschont geblieben. **Bitte orientieren Sie sich immer**, wem Sie auf Läuten hin die Eingangstüre aufdrücken. Sie ersparen sich und Ihren Mitbewohner sehr grosse Unannehmlichkeiten.

Haus- und Gartenordnung / Grillieren auf den Balkonen

Klar ist es momentan eine schwierige Zeit. Viele von uns sind zu Hause und man möchte schon mal etwas Leben in die Bude bringen. Aber dennoch, Rücksichtnahme ist erst recht angesagt. Bitte beachten und befolgen Sie unsere Haus- und Gartenordnung. Und eine feine Grillade auf dem Balkon ist nur mit einem Elektro- oder Gasgrill erlaubt. Und ja, die behördlichen Anordnungen gelten immer noch, auch in unserer Gartenanlage.

Im Namen des Vorstandes wünsche ich Ihnen eine gute Sommerzeit und «blyybet gsund»

Mario Plachesi

